

**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift  
**Band:** 5 (1901)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Thomas Naters [Schluss]  
**Autor:** Jucker, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-572576>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Thomas Naters

Nachdruck verboten.  
Alle Rechte vorbehalten.

von Goldenberg (Kanton Zürich).

## Ein britischer Wohlthäter seiner Gegend.

Von Dr. H. Jucker, Rechtsanwalt, Zürich.

(Schluß).

**N**Als Naters nach Goldenberg kam, verbreitete sich schnell über denselben der Ruf eines großen Reichtums und einer ebenso großen Mildthätigkeit. Anfänglich erhielt derselbe von allen Seiten eine Menge von Bettelbriefen, die nicht nur alle beantwortet wurden, sondern denen auch entsprochen wurde. Diese Zudringlichkeit verleidete aber Herrn Naters und nach ein paar Jahren wurde kein solcher Brief mehr beantwortet und keinem Bittgesuche mehr entsprochen. — Im Anfange seiner Ansiedelung in Goldenberg machte Naters auch wöchentlich und zwar an einem Freitag Almsteilungen unter die Armen und Bedürftigen, die von allen Seiten, oft bis auf 200 Personen, herbeigeströmt waren. Von dem Schloßwächter und zwei Landjägern wurden alle sorgfältig in Reihe und Glied gestellt. Dann kam Herr Naters mit seinem Bedienten, der ein Körbchen mit Geld an der Hand trug; der Herr selbst teilte hierauf dasselbe unter die anwesenden Armen aus, wobei diejenigen, die ein äußerliches Gebrechen an sich hatten, Geschenke bis auf 4 alte Franken, gleich Franken 5.83 neue Währung erhielten. Keiner von allen bezog weniger als 1 alten Franken, gleich Fr. 1.46 n. W. — Die beiden Landjäger aber wurden wöchentlich für ihre Bemühungen mit je 4 alten Franken honoriert.

So übte Herr Naters seine Wohlthaten ununterbrochen in gleichem Maße fort. Aber es war leider diese Art und Weise der Armenunterstützung höchst unzweckmäßig. Seine große Mildthätigkeit lockte nämlich nicht nur Bedürftige, sondern häufig auch Spekulanten vor seine Thüre und viele auch der ersten verprahnten ihre Gabe im Wirtshause. Man mache Herrn Naters darauf aufmerksam, daß er durch seine Almsteilungen eine Menge liederlicher Leute pflanze. Er sah dies ein, verschloß den Zudringlichen seine Befestigungen und wurde noch einstamer. Gleichwohl blieb er ein Wohlthäter seiner Gegend und keiner begründeten Bitte unzugänglich.

So groß der Reichtum des Herrn Naters war, so einfürmig und einfach war dagegen sein Leben auf Goldenberg. Das Morgen- und Abendessen bestand in Thee, hart gesottenen Eiern und Beefsteaks, zum Diner noch dazu Kalbsbraten. Einzig in fremdländischen Weinen wurde Luxus getrieben. Jeder Bauer, der in das Schloß gerufen wurde, mußte mit Champagner reguliert werden.

Aber auch an andere Eigentümlichkeiten des Herrn Naters erinnern sich noch heutzutage ältere Leute von Dorf mit lebhafter Freude. So wurde einst zur Ausbeffierung eines nach Goldenberg führenden Sträßchens durch sechs stämmige Ochsen Kies geführt und da sagte Herr Naters: „Wenn er seine Jahresrenten in Thalern auf einmal erhielte, diese Ochsen wären nicht im Stande, dieselben auf dem Goldenberg zu ziehen.“ Damit imponierte er den Bauern und das gefiel ihm. — Auf den Ertrag achtete er bei der Bewirtschaftung seiner Ländereien nicht; sie bestanden ausschließlich aus Wiesland und Schafweide, denn er sah es am liebsten, wenn alles grün war. Der Wein aus 13 Jucharten Neben wurde nie verkauft; wurde er abgelassen, so gehörte der gesamte Tributwein dem Küfer. Man wußte, daß er es liebte, hohe Preise zu bezahlen, wenn er irgend etwas nötig hatte. Das ließen sich die Bauern von Dorf begreiflich nicht zweimal sagen. Zur Erfstellung einer Strafe auf dem Schloßgute bedurfte er von etwa 10 Amtlösern einiges Grundeigentum, das vielleicht höchstens einen Thaler wert war. Jeder forderte ihm dafür 4 Thaler; er gab jedem das Doppelte und zudem wurden Alle zu einem gemeinlichen Abendtrunk eingeladen, wobei rother 1819er Goldenberger aufgetischt wurde. Alle mußten trinken, so viel sie konnten und Zunstrichter Bücher hatte über die Leute die Aufsicht zu führen. — Wenn Herrn Naters irgend etwas in den Sinn kam, so wollte er es haben; überhaupt mußten seine Befehle sofort pünktlich vollzogen werden. Als er Goldenberg gekauft hatte, wünschte er die notarialische Kaufurkunde schnellstens zu erhalten. Er schickte deshalb den

erwähnten Bucher express zu Herrn Notar Scheuchzer nach Andelfingen und dieser versprach ihm, daß der Titel in vier Tagen in seiner Hand sein müsse. Es geschah dies; der Notar überbrachte Herrn Naters den „Kaufbrief“ persönlich und dafür erhielt er eine unerwartete Gratifikation von 30 Napoleons d'or. Als der Gemeindammann von Dorf dem Herrn Naters im Anfange seiner hiesigen Ansiedlung die urkundliche Bewilligung zur Niederlassung überbrachte, bekam er dafür ein Douceur von 40 Brabanterthalern. Dem Sohne dieses Gemeindammanns schenkte Herr Naters einst vier Dublonen, weil er sich freimüdig zu ihm geäußert hatte, er habe ihm ein paar Acker viel zu teuer abgekauft. Zu den besondern Kuriositäten des Herrn Naters gehörte es endlich, daß die Zimmer, die er gewöhnlich zu bewohnen pflegte, auch im Sommer und zwar bei der größten Hitze eingehützt werden mußten, worüber sich freilich seine Sekretäre häufig, aber vergeblich beklagten.

Nach einem neunjährigen Aufenthalte auf Goldenberg verreiste Herr Thomas Naters im Jahre 1832 zum ersten und einzigen Male urplötzlich nach Havre und bereits zweitelte man an seiner Rückkehr, als er nach einem vollen Jahre wieder auf seinem Landsitz eintraf. Die früheren Geldausstellungen unterblieben von nun an. In England soll er etwa 10 verarmte Familien gänzlich erhalten haben.

Herr Naters war sehr ernst. Seine Hausgenossen durften ohne sein Wissen Goldenberg weder verlassen, noch Briefe wechseln; ausgebreitet war dagegen seine Korrespondenz. Niemand durfte lachen in seiner Gegenwart, wenn er nicht zuerst lachte. Er war sehr jähzornig. Stieß ihm etwas zu, das ihn ärgerte, oder war er überhaupt über Laune, so gab er seinem Bedienten die Schuld davon und schlug ihn mit dem Stocke. Dieser aber mußte dazu gute Miene machen und sagen: «Yes, Sire, yes Sire». Am folgenden Tage aber erklärte Herr Naters seinem Bedienten, er habe ihm Unrecht gethan und für die unverdienten Prügel schenkte er ihm 1—3 Louis'd'or. Er haßte auch die Unmäßigkeit und war höchst misstrauisch. Drei gewaltige Hunde befanden sich im Schloßhofe, welche die Zudringlichen verjagten und ihn gegen nächtliche Einbrüche schützen mußten. Gegen Federmann war Herr Naters äußerst verschlossen; nie sprach er von Verwandten oder von seinen Verhältnissen.

Als Herr Naters nach Goldenberg kam, scheint er 58 Jahre alt gewesen zu sein. Offenbar war er ein uneheliches Kind und es mochte der Makel seiner unehelichen Geburt höchst wahrscheinlich der Grund seiner geheimnisvollen Abgeschlossenheit gewesen sein. Er war protestantischer Religion, niemals aber in seinem ganzen Leben verheiratet. Nach schweren Leiden, die ihm ein Karbuncel am Halse verursacht hatte, starb er am 24. Oktober 1836, abends gegen 5 Uhr, auf seinem Schloßgute Goldenberg in einem Alter von 72 Jahren. Das sofort hievor in Kenntnis gesetzte Bezirksstatthalteramt von Andelfingen nahm am folgenden Nachmittage die Obsegnation des Nachlasses vor und gleichzeitig wurde auch die Regierung von Zürich durch einen expressiven Boten von dem Tode des Herrn Naters offiziell benachrichtigt. Wie aus einer Zuschrift des Statthalteramtes an den Regierungsrat vom 25. Oktober 1836 hervorgeht, soll der Verstorbenen schon bei seinen Lebzeiten den Wunsch ausgesprochen haben, auf einer von ihm selbst bezeichneten Stelle in dem Garten seiner Befestigung beerdigt zu werden. Auf die Anfrage seines Sekretärs nahm das Statthalteramt durchaus keinen Anstand, dies zu bewilligen. Das feierliche Leichenbegängnis fand am Nachmittage des 28. Okt. 1836 statt, und so liegt nun das Grab eines unermüdeten Wohlthäters statt auf dem Friedhofe der Kirche zu Dorf, in dem Garten des Schloßgutes Goldenberg; kein Monument schmückt dasselbe, vielmehr wurde es sogleich nach dem Tode des Herrn Naters auf die einfachste und wohlfeilste Weise mit einem bloßen Latenhage eingezäunt und mit einigen wenig passenden Blumen bepflanzt. Gest befindet es sich in dem traurigsten Zustande.

Einige Tage nach dem Hinsiede des Herrn Raters wurde das oben erwähnte amerikanische Testament in einem Zimmer neben seinem Schlafgemache aufgefunden. Den Schlüssel zu diesem Zimmer hatte der Verstorbene stets mit ängstlicher Sorgfalt aufbewahrt und Niemand dessen Betretung gestattet. Höchst wahrscheinlich war das Testament seit seiner Reise nach Havre unberührt an seiner Stelle geblieben.

Außer diesem Testamente fand sich unter den Papieren des Herrn Raters kein zweites oder neueres vor. Mit Zuschrift vom 31. Oktober 1836 berichtete diesfalls das Statthalteramt an den Regierungsrat folgendes: „Wer mit dem Verstorbenen bekannt war, glaubte annehmen zu dürfen, es habe derselbe den Todesfall Verfügungen getroffen, wonach der Staat, Gemeinden und Parifolare, besonders aber auch seine Bedienung, bedacht werden. Es fand sich aber rein Nichts vor. Aus den Neuvergängen während der Krankheit läßt sich schließen, Herr Raters habe noch verfügen wollen; allein die Umstände haben es ihm unmöglich gemacht, und so sind alle diejenigen, welche bedacht worden wären, von Herzen zu bedauern.“

Und ebenso schrieb der Zürcher Freund des Verstorbenen unterm 30. Oktober 1836 an das Statthalteramt Andelfingen: „Es ist ein Jammer, daß die Dienste und Armen, und ebenso der Staat leer ausgehen. Hätte der Verbliebene vom Anfang seiner Krankheit an nicht alle Besinnung verloren, so wäre sicher Alles bedacht worden.“

Der Reichtum des Herrn Raters, welcher in der ganzen Umgegend allgemein unter dem Namen des „reichen Engländer“ bekannt war, muß ganz bedeutend gewesen sein, denn schon zur Zeit seiner Ansiedlung im Kanton Zürich (1823) galt er notorisch für einen Mann von sehr großem Vermögen.

Geschrieben im Juli 1868.

Wenn das Statthalteramt in einem Berichte an den Regierungsrat sagt: „Das Vermögen des Herrn Raters dürfte zwei Millionen Gulden (Zürich-Baluta) betragen“, so bezog sich diese Bemerkung selbstverständlich nur auf den Wert aller im Kanton Zürich liegenden beweglichen und unbeweglichen Ge- genstände, sowie auf alle Forderungen seines Nachlasses, nicht dagegen auf das im Auslande befindliche Vermögen, worüber alle näheren Aufschlüsse geradezu mangelten. Das ist immerhin richtig: Herr Raters war vielfacher Millionär, aber welche Ziffer seine Millionen betragen haben, konnte hierorts nie ermittelt werden.

Über die Frage: Ob die Regierung von Zürich von dem Nachlaß des Herrn Thomas Raters eine größere oder kleinere Summe als Abzug zu fordern berechtigt sei, entspann sich zwischen ihr und dem britischen Kabinett ein Missverständnis und eine Korrespondenz, die auf Seite der britischen Majestät in einige Bitterkeit überging, welche aber die Republikaner am Zürichsee von einer gerechten Forderung nicht abschreckte, während hingegen überspannte Ideen von ausgedehnten Ansprüchen wegfallen mußten. Das endgültige Urteil des zürcherischen Obergerichtes vom 23. Dezember 1837 ging dahin, daß sich der englische Universal-Successor einen Abzug von 10 Prozenten des Wertes aller hierorts liegenden Vermögensobjekte des Nachlasses des Thomas Raters, nach vorheriger Abrechnung der darauf haftenden Passiven, gefallen zu lassen habe.

Wir schließen unsere Bemerkungen mit den Worten Gerold Meyers von Knonau: „Möchte dem Kanton Zürich vergönnt sein, nur alle 50 Jahre ein Mal einen solchen Fremden bei sich zu haben, der nebenbei gesagt, in stiller Zurückgezogenheit lebte und im Wohlthun unermüdlich war!“

## Das Blumenopfer von Torre del Greco.

Eine Festplauderei mit etwas Historie.

Von Carl Graeser, Neapel.

Nachdruck verboten.  
Alle Rechte vorbehalten.

(Schluß).

**S**angsam verschwimmen Menschen und Blumen und Meer und Bäume des Bildes, die Muttergottes und die Schwerter. — — Jener melodische Schauer durchrieselt die Seele, den Musik erweckt, der von der Erde uns hebt zu den seligen Gefilden wunschloser Lust. — —

Für Augenblicke nur, für wenige Pulsschläge! Vielleicht wäre mehr kaum zu ertragen. — — —

Die Nachbarn sorgen auch dafür, daß man wieder die Erde unter sich fühlt. Sie drängeln und drücken unbarmherzig weiter, bis man halb betäubt noch von dem Farbenwunder wieder draußen steht: zwischen den schreienden Verkäufern, die längs des Kirchengitters ihre Tische aufgeschlagen haben. Der gellende Sing-Sang, mit dem sie die Waren anpreisen und eine schrill wimmernde Drehorgel mit dem „Vogelhändler“-Walzer bringen dem Bewußtsein die Erkenntnis zurück, daß es noch andere Töne gibt hienieden.

In den weiteren Kirchen sind ähnliche Blumenteppiche hingestreut. Sei es nun die „Austreibung aus dem Tempel“, der „Tod des heiligen Laurentius“ oder die „Größnung des heiligen Jahres“ in dem Leo XIII. mit einem Hämmchen an eine Thüre schlägt. Der Inhalt tritt immer zurück vor dem Zauber der Farbe, der den Empfänglichen ganz beherrscht.

\* \* \*

Seit der Entstehung dieser Feste hat sich die Technik der gestreuten Blumenteppiche verbessert und vererbt, teils in Familien, vor allem aber in der technischen und Kunstgewerbeschule von Torre.

Das ganze Jahr hindurch werden zu diesem Zweck Blumen gesammelt. Solche, die ihre Farbe frisch erhalten, bewahrt man in Grotten auf; andere wieder getrocknet und genau gesondert nach der Farbe, um sie dann für die Schaffung der Bilder zu zerschneiden und pulverisieren zu lassen.

Der Küster einer der Kirchen erzählte mir am Schlusse des zweiten Tages, nachdem schon die Prozessionen über die Bilder weggeschritten waren und nur noch ein mißfarbener Staub den Boden deckte, aus dem hier und da, als Erinnerung an die zerstreute Pracht, blutrote und grüne Flecken herausleuchteten — da erzählte mir der Küster von der Herstellung dieser Farbensymphonien.

Ich ließ die Kupfersoldi leise in meiner Tasche klingen. Das machte ihn gesprächig.

„Werden gar keine anderen Hülfsmittel gebraucht zur Herstellung der Bilder, als Blumenbestandteile?“ fragte ich und klapperte etwas verständlicher. Der Küster sah sich vorsichtig ringsum und als er Niemanden bemerkte, nur eine Frau, die mit einem Besen mächtige Staubwolken aufwirbelte, meinte er flüsternd und zwinkerte mit dem linken Auge: „Na ja, mit etwas Kaffee-Satz wird schon manchmal nachgeholfen!“

„Ah, das gibt die weichen braunen Schatten der Fleisch töne?“

„Ecco Signore, so ist es. — Das wird die gute Madonna nicht übel nehmen!“

\* \* \*